

Antrag

zur Erteilung einer Bescheinigung nach DIN 6701-2 zum Nachweis
der Eignung zum Kleben von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen

Zu senden an:

TechnologieCentrum Kleben GmbH
Herrn Dipl.-Ing. Julian Band
Carlstraße 50
D-52531 Übach-Palenberg
Deutschland

Tel.: 0049 (0) 2451 / 971200
Fax: 0049 (0) 2451 / 971210
Mail: j.band@tc-kleben.de

Unternehmen:
Straße, Nr.:
PLZ, Ort:

Rückfragen an:
Telefon:
Telefax-Nr.:
e-mail:

Der Antrag wird gestellt für den Standort:
(nur ausfüllen, wenn abweichend von oben)
Straße, Nr.:
PLZ, Ort:

Beantragte Klasse:

- A 1 (schließt die Klassen A2, A3 ein)
- A 2 (schließt die Klasse A3 ein)
- A 3
- A 4, für:
 - Konstruktion von Bauteilen der Klasse __
 - Einkauf und Weitervertrieb von Bauteilen der Klasse __
 - Einkauf und Montage von Bauteilen der Klasse __
 - Beauftragung von Dritten bei der Instandsetzung von Klebungen der Klasse __
(Werkstätten, die Klebarbeiten nicht selbst durchführen, sondern beauftragen)

Antrag:

- erstmalig
- wiederholt, Ablauf der Geltungsdauer am:
- wegen Änderung folgender Voraussetzungen:

Wurde Ihnen bereits eine Bescheinigung nach DIN 6701 von einer anderen anerkannten Stelle erteilt?

- Ja (bitte Stelle angeben):
- Nein

Verantwortliche Klebaufsicht (vKAP):

Vorname, Nachname:

geboren am:

Mail- und Telefonkontakt der vKAP:

Klebtechnischer Qualifizierungsgrad:

- Klebfachingenieur (EAE)
- Klebfachkraft (EAS)
- Klebpraktiker (EAB)
- keiner / in Ausbildung / Ausbildungsanmeldung liegt vor

die verantwortliche Klebaufsichtsperson ist „extern“

Folgende Betriebe werden von der externen Klebaufsichtsperson noch betreut:

Vertreter der Klebaufsicht:

Vorname, Nachname:

geboren am:

Mail- und Telefonkontakt des Vertreters:

der Vertreter der vKAP ist „gleichberechtigt“ (ansonsten „nicht gleichberechtigt“)

Klebtechnischer Qualifizierungsgrad:

- Klebfachingenieur (EAE)
- Klebfachkraft (EAS)
- Klebpraktiker(EAB)
- keiner / in Ausbildung / Ausbildungsanmeldung liegt vor

der Vertreter der verantwortlichen Klebaufsichtsperson ist „extern“

Folgende Betriebe werden von der externen Klebaufsichtsperson noch betreut:

Das Unternehmen,

- erklärt, die Normenreihe DIN 6701 und die mitgeltenden Regelwerke einzuhalten,
- ist einverstanden, dass die Angaben in das Online Register DIN 6701 aufgenommen werden,
- akzeptiert die Regelungen des Arbeitskreises Zertifizierung nach DIN 6701-2 beim EBA,
- akzeptiert die notwendige Überwachung durch die Anerkannte Stelle für die Geltungsdauer.

(Ort, Datum)

(Stempel, Name und Unterschrift des Antragstellers)

Verbindlichkeitserklärung des Antragstellers

Mit der Abgabe des vollständig unterzeichneten und gestempelten Antragsformulars bei der anerkannten Stelle wird der Antrag dieser gegenüber vertraglich verbindlich. Die anerkannte Stelle gilt ab diesem Zeitpunkt durch den Antragsteller als beauftragt, alle Schritte und Prozesse durchzuführen, die zur Erteilung einer Bescheinigung nach DIN 6701-2 erforderlich sind.

Bitte fügen Sie an:

- Allgemeine Betriebsbeschreibung
- Organigramm (aus dem die Position der verantwortlichen Klebaufsicht herausgeht)
- Beschreibung der klebtechnischen Arbeiten, mit Hinweisen auf Baugruppen und Klassen (z.B. A1: Fenstermodule, Scheibenkleben, Bugmaske; A2: Trennwände; A3: Bodenbelag)
- Liste weiterer Klebaufsichten, samt Verteilung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten